Religion im Ethikunterricht

1. Die Problematik: Außensicht und Binnensicht

Ethikunterricht (EU) ist in Hessen Ersatzfach für Religion. An ihm müssen Schüler/innen teilnehmen entweder aus dem Grund, dass für ihre Religion bzw. Konfession kein Religionsunterricht (RU) eingerichtet ist (Moslems, Orthodoxe usw.), oder aus dem Grund, dass sie keiner Religionsgemeinschaft angehören oder aus dem konfessionellen Unterricht ausgetreten sind. Für beide Gruppen wirft die Thematisierung von Religion im EU, die vom Gesetzgeber und den Lehrplänen gefordert ist, Probleme auf. In der letzteren Gruppe vor allem bei denjenigen Schüler/innen, die sich ausdrücklich als Atheisten verstehen und antireligiös eingestellt sind bzw. die bewusst dem RU den Rücken gekehrt haben. Wird vielfach noch das Befassen mit nichtchristlichen Religionen akzeptiert, stoßen die Behandlung des Christentums und der Griff zur Bibel nicht selten auf offenen Widerstand.

Aber auch für die Gruppe von Schüler/innen, die den EU besuchen, weil für ihr religiöses Bekenntnis kein RU eingerichtet ist, ist die Thematisierung von Religion im EU nicht unproblematisch, vielleicht sogar problematischer als für die zuvor genannte Gruppe.

Der EU kann das Phänomen Religion und seine konkreten Erscheinungsformen in den verschiedenen Religionen und Konfessionen nur aus der Außenperspektive, d.h. aus der Perspektive des Beobachters betrachten. Dieser kann und sollte der Sache durchaus wohlwollend gegenüberstehen, er sollte um ein möglichst authentisches Verständnis bemüht sein; dennoch bleibt es dabei: Es ist die Rolle des weltanschaulich neutralen Beobachters, die der EU übernimmt. Die Zugangsweise entspricht dem methodischen Ansatz der empirischen Wissenschaften, die sich mit Religion befassen, z.B. die Religionssoziologie oder die Ethnologie. Gefragt wird - über die reine Beschreibung von Institutionen, Riten usw. hinaus – vor allem nach den Funktionen, die die Religion erfüllt, und zwar im Blick auf die Gesellschaft wie auch im Blick auf das Selbst- und Weltverständnis des Individuums.

Der Religionsunterricht (RU) hingegen operiert, jedenfalls im Prinzip, nicht auf der Ebene des Beobachters, sondern auf der des Beteiligten und nimmt somit die Binnenperspektive ein. Der Unterschied in der Betrachtungsweise von Religion, nämlich einerseits im RU selbst und andererseits im EU, lässt sich exemplarisch veranschaulichen durch den Vergleich zwischen der theologischen Wissenschaft und der (vergleichenden) Religionswissenschaft. Die Theologie, ob christlich oder islamisch usf., vertritt stets einen Glaubensstandpunkt und verficht damit zugleich einen Wahrheitsanspruch. Damit verfährt die Theologie nicht anders als jeder Gläubige, der immer nur Gläubiger im Sinn eines bestimmten religiösen Bekenntnisses, einer bestimmten religiösen Lehre sein kann und für den die je eigene Religion die wahre ist und die anderen Religionen bestenfalls der Wahrheit mehr oder weniger nahe kommen. Für die Religionswissenschaft stellt sich demgegenüber die Frage nach der Wahrheit der Glaubensinhalte bei der Beschreibung und Analyse der einzelnen Religionen überhaupt nicht. Das heißt dann aber auch, dass sich dem beschreibend-analytischen Blick nicht die existenzielle Bedeutung der Religion erschließt, die sie für den Gläubigen hat. Diese

Feststellung gilt prinzipiell auch für den EU, selbst dann, wenn er sich um emotionale Erfahrungsnähe bemüht.

Zum Problem wird diese Sicht auf die Religion wie gesagt für diejenigen Schüler/innen, die gläubig sind, deren Bekenntnis jedoch nicht mit einem eigenen schulischen RU vertreten ist und die dann die Religion allgemein und evtl. die ihrige im EU aus der Perspektive des Beobachters und (kritischen) Analysierers behandelt sehen. Das Problem stellt sich bekanntlich vor allem für die große Gruppe der **islamischen Schüler/innen**. Der entscheidende Punkt dürfte dabei noch nicht einmal sein, dass der Ethiklehrer, die Ethiklehrerin womöglich selbst religiös, in der Regel christlich gebunden ist. Allein schon die Tatsache, dass der EU von der prinzipiellen Gleichwertigkeit religiöser Überzeugungen ausgehen muss, dass er unter Inanspruchnahme angeblich übergeordneter Maßstäbe, wie Grundwerte der Verfassung, vergleichend z.B. über die Rolle der Frau in den Religionen spricht, dass er über die soziale Funktion von Riten und religiösen Gebräuchen nachdenkt, all dies stellt – gewollt oder nicht – eine nicht zu unterschätzende **Relativierung der Glaubensstandpunkte** dar.

2. Ein Paradigma für die Behandlung der Religion im EU?

Das Problem, das der EU mit der Religion hat, wenn er sie zu seinem Gegenstand macht, ist, dass er grundsätzlich nicht der Binnenperspektive des Gläubigen gerecht werden kann und dass er den Wahrheitsanspruch der Religion zwangsläufig relativiert. Selbstverständlich kann er, und sollte auch, versuchen Glaubensinhalte und religiöse Lebenspraxis so authentisch und erfahrungsnah wie möglich zur Darstellung zu bringen. Die Differenz der Sichtweisen bleibt gleichwohl grundsätzlich erhalten und ist ja geradezu konstitutiv für die Fächer Religion und Ethik. Der EU kann ausschließlich die Außenperspektive einnehmen, steht damit aber in der Gefahr, den Eindruck zu vermitteln, als besitze er von dieser Warte aus höhere, aufgeklärtere Einsichten über die Religion.

Diese Gefahr macht der katholische Theologe Hermann P. Siller deutlich an einer Geschichte, die im EU gerne verwendet wird, um die **Perspektivität aller Erkenntnis** auch der religiösen, zu verdeutlichen und um zugleich daraus die Forderung nach Toleranz abzuleiten. Die Geschichte stammt von Buddha (Udana VI 4) und lautet knapp gefasst:

Eines Tages ließ der König von Savitthi, im Norden Indiens gelegen, zu seiner Zerstreuung etliche Bettler zusammenrufen, die von Geburt an blind waren und setzte einen Preis aus für denjenigen, der ihm die beste Beschreibung eines Elefanten geben würde. Zufällig geriet der erste Bettler, der den Elefanten untersuchte, an dessen Bein und er berichtete, dass der Elefant ein Baumstamm sei. Der zweite, der den Schwanz erfasste, erklärte, der Elefant sei ein Seil. Ein anderer, welcher ein Ohr ergriff, beteuerte, dass der Elefant einem Palmblatt gleiche und so fort. Die Bettler begannen untereinander zu streiten und der König war überaus belustigt.

Gibt diese Geschichte das Paradigma für die Behandlung von Religion im EU ab und zeichnet sie den Weg der Erziehung zu Toleranz vor? Siller sieht dies so:

"Suggeriert wird dabei, dass die Angehörigen konkreter Religionsgemeinschaften unaufgeklärte Blinde sind vor der allen in gleicher Weise

•

unbekannten Gottheit. Suggeriert wird aber auch, dass der König allein und mit ihm die Zuhörer der Parabel Aufgeklärte sind. Sie sehen den wahren Elefanten und holen sich nicht mehr ein vor Lachen über die partikulären Tasterfahrungen der "Unaufgeklärten", die die Lehre ihrer partikulären Kirche für wahr halten. Der König und mit ihm die Zuhörer der Parabel meinen einen überlegenen, allgemeinen oder gar universalen Standpunkt gegenüber der Unaufgeklärtheit und gegenüber konkret und verbindlich ausgeübter Religion zu haben. Lessings Ringparabel (s. nach Ende des Abs.) nimmt sich gegenüber dieser Elefantenparabel wahrlich zurückhaltend aus. Sie hat ihre Spitze gerade in der Kritik an einem solchen universalistischen und deshalb relativistischen Standpunkt, der mehr zu wissen vorgibt, als in den Religionen gewusst werden kann. Es gibt keinen archimedischen Punkt außerhalb konkreter Religionen, einen Standpunkt, wie ihn der König und der Zuhörer in der Parabel einnehmen zu können glauben, also so etwas wie eine allgemeine Religiosität. Nach Lessing hat jeder in seiner Religion so zu leben, als ob er den Ring und damit das absolute Versprechen der Seligkeit habe. Den Absolutheitsanspruch der eigenen Religion muss jeder sich selbst gegenüber gerade aufrecht erhalten. Er darf und kann ihn nicht von einer anscheinend neutralen Metaperspektive aus nivellieren. Relativieren von Religion ist der Verlust von Religiosität."

(Hermann P. Siller, Religion im Ethikunterricht, in: HeLP (Hrsg.), Materialien zum Unterricht. Religion u. rel. Praxis in den drei Weltreligionen, S. 6ff, hier S.7f)

Die Ringparabel nach Gotthold Ephraim Lessing

Nathan mit dem Beinamen "der Weise" ist Angehöriger der jüdischen Religion und trifft sich mit Muslim Sultan Saladin um mit ihm über das Schicksal eines jungen christlichen Ordensritters zu verhandeln. Bei dieser Gelegenheit wird er von Saladin gefragt, welche dieser drei Weltreligionen wohl die wahre Religion sei. Nathan antwortet mit einer Parabel, einer Beispielerzählung:

In einer Familie gab es einen Ring, dem die Eigenschaft zugesprochen wurde, seinen Träger vor Gott und den Menschen beliebt zu machen. In jeder Generation überlegte nun der Vater, welchem seiner Söhne er den kostbaren Besitz weitervererben sollte.

Schließlich ergab es sich, dass ein Familienvater den Ring besaß, der drei Söhne hatte. Er liebte seine drei Söhne alle gleichermaßen, so dass er bald vor dem Problem stand, welchem von ihnen er den Ring vererben sollte.

Da er sich keinen anderen Rat wusste, ließ er bei einem Goldschmied zwei genau gleiche Kopien des kostbaren Ringes anfertigen. Nach seinem Tod erhielten alle drei Söhne einen Ring und da niemand in der Lage war, den echten herauszufinden, gerieten sie in Streit, der vor dem Richter endete. Der Richter aber konnte ihnen keinen anderen Rat geben als den, jeder müsse nun versuchen zu beweisen, dass er den echten Ring habe. So wetteiferten die Brüder miteinander und jeder bemühte sich, durch gutes Handeln vor Gott und den Menschen beliebt zu werden.

(sehen-werten-handeln. Ethik 7-10, München 2002, bsv)

3. Moral und Religion – Pluralismus und Privatisierung

Der dritte Punkt, der die Behandlung von Religion im EU problematisch erscheinen lässt, ist der Umstand, dass die traditionelle **Begründung der Moral durch die Religion** und die religiöse Motivation des sittlichen Handelns weitgehend an Bedeutung verloren haben und nurmehr Randerscheinung sind. Längst ist die Religion zu einer Privatsache geworden und ebenso ist seit langem die Rede vom Pluralismus der Weltanschauungen und Moralen. Warum also der Religion einen eigenen Platz im Curriculum des EU einräumen?

Unstrittig ist: Das älteste Verfahren, moralische Normen zu begründen und ihnen soziale Geltung zu verschaffen, besteht in der Verankerung und Rechtfertigung dieser Normen in und durch die Religion. Moral und Religion sind nicht nur in primitiven Gesellschaften, sondern auch in Hochkulturen und noch mit Ausläufern bis in die Gegenwart hinein wesentlich ungeschieden. So kann in traditionalen Gesellschaften auf der einen Seite nicht unterschieden werden zwischen moralischen und nichtmoralischen Regeln; rituelle und Speisevorschriften liegen sozusagen auf der gleichen Ebene wie moralische Regeln und sind von gleichem, womöglich höherem Gewicht als diese. Auf der anderen Seite kann es nach traditionalem Verständnis auch keine eigenständige Begründung für moralische Normen geben, die neben oder außerhalb der Religion läge. Am Islam lässt sich aktuell die intrinsische Verbindung studieren, die die Religion mit Moral, Sitten und übrigens auch, worauf gleich noch einzugehen ist, mit dem Recht (sharia) und der Politik traditionell eingeht.

Rechtfertigung durch religiösen Glauben ist nicht im modernen Sinn einer argumentativen Beweisführung zu verstehen. Sitten – moralischen oder nichtmoralischen Charakters - sind durch Tabus abgesichert oder in mythologischen Erzählungen verankert oder werden direkt auf göttliches Gebot zurückgeführt. Moral und übrigens auch das Recht beruhen unmittelbar auf göttlicher Autorität. Ebenso wenig ist politische Herrschaft ein Bereich, der unabhängig von der Religion wäre. "Von Gottes Gnaden" galt zumindest noch im Europa des 18. Jhs. Dabei ist die Trennung von weltlicher und geistlicher Herrschaft, die sich im Abendland herausgebildet hat, ein evolutionärer Schritt gegenüber den z.T. bis in die Gegenwart fortdauernden institutionellen und personellen Verknüpfungen (Vgl. die Imam-Verfassung im Islam: politische und geistliche Führung in Personalunion). Übrigens hatte Luther die Trennung der Gewalten zunächst rückgängig gemacht, indem er den lutherisch gewordenen Landesherrn bischöfliche Aufgaben übertrug.

Exkurs:

Wissenschaft und Glaube - Der Fall Galilei.

Auch dass wissenschaftliche Erkenntnisse nicht mit religiösem Glauben zu kollidieren brauchen, ja mit diesem gar nicht kollidieren können, war noch lange nach dem Fall Galilei nicht allgemeine Erkenntnis. Empirische Aussagen, etwa über die Gestalt der Erde und des Weltalls oder über die Entstehung der Erde und des Lebens, sind nicht Gegenstand des Offenbarungsglaubens. Wenn in der Bibel dennoch empirische Aussagen gemacht werden, so sind es lediglich zeitgebundene Vorstellungen, durch

die hindurch eine religiöse Aussage gemacht werden soll – in diesem Fall, dass Gott die Welt und den Menschen geschaffen hat, und zwar, nach dem heutigen Stand der Wissenschaft, mittels Urknall und Evolution. Fundamentalistische Bibelauffassungen, die am wörtlichen Verständnis festhalten, fallen hinter den Erkenntnisstand zurück, dass nämlich nur die religiösen und nicht etwa auch die biologischen und anderen empirischen Aussagen in der Bibel den Anspruch auf Wahrheit und Wort Gottes zu sein beanspruchen.

Im Prozess der Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Teilbereiche (politische Herrschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst usw.), wie er sich zunächst in Europa herausgebildet hat und zur Entstehung der Neuzeit geführt hat und wie er sich beschleunigt in der Gegenwart weltweit fortsetzt, sind die zunächst ungeschiedenen Funktionsbereiche der Gesellschaft auseinandergetreten; sie haben sich von der Religion und auch von der Moral emanzipiert und folgen nurmehr je eigenen funktionalen Normen. Die Wirtschaft verfährt nach den Regeln des Marktes, die Wissenschaft nach der in den Naturwissenschaften entwickelten Methode und so fort. Die Moral hat es, um bei den Beispielen zu bleiben, ersichtlich schwer, sich gegen die Gesetze des Marktes zur Wehr zu setzen (s. Globalisierungsdebatte) und der Technik und ihren Möglichkeiten irgendwelche Schranken zu setzen. Kurz gesagt, der abendländische Modernisierungsprozess hat dazu geführt, dass die Moral dem pluralistischen Selbstverständnis der Gesellschaft nach ohne religiöse Legitimation auskommt. Die Religion ist nach Ausdifferenzierung der Teilsysteme nicht länger konstitutiv für das kulturelle Selbstverständnis der Gesellschaft, sie ist zur reinen Privatsache geworden.

Anders gewendet ist der **Fundamentalismus** – sei er christlicher, islamischer oder sonstiger Provenienz – dadurch gekennzeichnet, dass er den neuzeitlichen Differenzierungsprozess, in dessen Verlauf sich die einzelnen Funktionssysteme von der religiösen Einbindung gelöst haben, nicht wahrhaben will und rückgängig zu machen trachtet.

4. Warum dennoch Religion im EU?

Wenn die Behandlung der Religion bzw. bestimmter Religionen im EU die genannten Probleme mit sich bringt, bedarf es einer Begründung, dies dennoch zu tun, die über den Hinweis auf das Schulgesetz und die geltenden Lehrpläne hinausgeht. Das Schulgesetz macht in § 8 Abs.4 religionskundliche Fragen ausdrücklich zum Gegenstand des EU und nach den LP aller Schulformen ist denn auch Religion einer der verbindlichen Themenbereiche, die in jeder Jahrgangsstufe zu behandeln sind.

Die hauptsächliche Rechtfertigung dafür, Religion nicht nur beiläufig im EU zu berühren, sondern ihr einen systematischen Platz im Curriculum einzuräumen, ist nur zu geläufig. Wohl ist zunächst nicht zu bestreiten,

- dass die Religion bei der Entwicklung der persönlichen Moralauffassung und bei der Entscheidungsfindung in öffentlichen Angelegenheiten immer weniger eine Rolle spielt,
- dass auch innerhalb der jeweiligen Religion oder Konfession meist mit vielen Stimmen gesprochen wird und auch Widersprüchliches nicht nur in einzelnen Anwendungsfragen, sondern selbst im Grundsätzlichen zu hören ist

•

• und dass Religion zur Privatangelegenheit geworden ist, häufig nach rein subjektiven Vorstellungen zurechtgelegt wird und – sei es als persönlicher Glaube, sei es als Institution – kaum mehr direkten Einfluss in den gesellschaftlichen Handlungsbereichen besitzt

Nicht zuletzt gehört in diesen Zusammenhang die Tatsache, dass vor allem in großstädtischen Gebieten die Zahl der Schüler/innen stetig zunimmt, die entweder einer nichtchristlichen Religion angehören oder ohne Religionszugehörigkeit sind.

Auf der anderem Seite muss man jedoch in Rechnung stellen, dass die Kultur, in der wir leben, samt den politischen und rechtlichen Institutionen nicht denkbar wäre ohne die Anstöße und die **Prägungen durch die jüdisch-christliche Tradition**. Zugegeben ist selbstverständlich sofort: Was wir als Errungenschaften von universeller Bedeutung betrachten, nämlich demokratische Verfassung, Religions- und Gewissensfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau und all das, was wir zu dem Kanon an Freiheits- und politischen Beteiligungsrechten zählen, ist nur zu oft gegen den erbitterten Widerstand der christlichen Religion durchgesetzt worden. Gleichwohl haben die fortschrittlichen Ideen, die durch soziale Auseinandersetzungen hindurch gesellschaftliche Realität geworden sind, weitgehend doch auch ihre Wurzeln im Christentum. Was nicht heißt, dass nicht andere Einflüsse ebenfalls bedeutsam gewesen wären.

Ein fundamentales Wissen über Religion und insbesondere über die jüdisch-christliche ist Voraussetzung für das Verstehen von Vergangenheit und Gegenwart. Dies ist so wenig eine neue und originelle Einsicht, wie es eigentlich unnötig ist zu betonen, dass ein gewisses Verständnis für das religiöse Bekenntnis des Anderen und ein Verständnis auch des Agnostikers oder Atheisten für den Gläubigen unabdingbare Voraussetzungen für Toleranz und Kooperation sind. Umgekehrt verbindet sich mit dem EU die Erwartung, er werde im nachdenklichen Sprechen über Religion und bestimmte Religionsgemeinschaften fundamentalistischen Verkrustungen wehren und Wege zur Versöhnung von Religion und Aufklärung aufzeigen können. Völlig falsch verstanden wäre die Intention, die der EU bei der Behandlung der Religion verfolgt, wenn man ihn als Forum für eine altbackene aufklärerische Religionskritik missbrauchen würde. Außer Frage steht, dass religiöse Überzeugungen im Innersten der Person beheimatet sind und daher vom Unterrichtenden wie auch von der gesamten Lerngruppe ein hohes Maß an gegenseitigem Respekt, Einfühlungsvermögen und Feinfühligkeit gefordert ist.

Carlo Storch